

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	32 (1981)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Umweltschutz aus ganzheitlicher Sicht : zum Erscheinen der ersten Serie des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
<b>Autor:</b>	Maurer, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393429">https://doi.org/10.5169/seals-393429</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

greift und sich für den erhaltenden Umgang damit einsetzt, sei es als Wissenschaftler, sei es als Benutzer.

Es ist wahr, Haus- und Siedlungsforschung muss im lokalen Raum betrieben werden, muss an die einzelne Region von allen Seiten Fragen stellen, nur so gelangt sie zu tieferem Wissen um die komplexen Zusammenhänge. Doch diese Sachkenntnis grenzüberschreitend zu vermitteln, damit wir alle lernen, für die Gestaltung unserer *heutigen* Umwelt aus der Vergangenheit *kreativ* zu lernen, auch lernen, das menschliche Mass erneut in den Mittelpunkt zu stellen, dazu möchte der Arbeitskreis für Hausforschung sein möglichstes beitragen.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> RICHARD WEISS, *Häuser und Landschaften in der Schweiz*, Zürich 1959.

<sup>2</sup> In der Schweiz konzentriert sich die allgemeine Hausforschung noch immer auf die Bauernhausforschung, deren Ergebnisse unter dem Titel «*Die Bauernhäuser in der Schweiz*» von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde seit den sechziger Jahren als wissenschaftliche Buchreihe publiziert wird.

<sup>3</sup> *Jahrbuch für Hausforschung*, vgl. Anm. 4, S. 133.

<sup>4</sup> *Jahrbuch für Hausforschung*, Bd. 31, Bericht über die Tagung in Neuchâtel vom 22.–26. September 1980. Hg. vom Arbeitskreis für Hausforschung. Münster/Westfalen 1981. Zu beziehen bei A. von Känel, Spiegelstrasse 44, Spiez.

## UMWELTSCHUTZ AUS GANZHEITLICHER SICHT

ZUM ERSCHEINEN DER ERSTEN SERIE DES INVENTARS  
DER SCHÜTZENSWERTEN ORTSBILDER DER SCHWEIZ (ISOS)

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das die Befugnisse, Pflichten und Aufgaben des Bundes in diesem Bereich regelt, ist am 1. Januar 1967 in Kraft getreten und bildet die Grundlage für *zwei grundlegende Umweltschutzinventare*: das Bundesinventar für *Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung* und das Inventar *schützenswerter Ortsbilder der Schweiz*, dessen *erste Serie* am 26. November offiziell vorgestellt worden ist. Beide Inventare verfolgen den gleichen Zweck: unsere natürlich gewachsene Umwelt zu schützen und zu erhalten – eine schwierige und heikle Aufgabe angesichts der stürmischen baulichen Entwicklung in unserem Lande und angesichts der Tatsache, dass das ISOS nur für die vom Bund erstellten oder von ihm mitfinanzierten Bauten rechtsverbindlich ist. Bundesrat *Hans Hürlimann*, der Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern, welches als Herausgeber des ISOS zeichnet, äussert im *Vorwort* zur ersten Serie des ISOS aber die Hoffnung, dieses werde «zweifelsohne eine beachtliche Pilotwirkung» für die Kantone und Gemeinden haben. «Es ist uns aufgetragen, das kulturelle Erbgut zu erhalten und rücksichtsloses Handeln zu vermeiden. Das vorliegende Arbeitsinstrument soll mithelfen, die Ortsbildpflege zu fördern.»

*Arbeitsinstrument*: Seit Dezember 1973 ist **SIBYLLE HEUSSER-KELLER**, dipl. Architektin ETH, Zürich, mit der Erarbeitung des ISOS beauftragt – eine weltoffene und

kluge Frau, welche das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz auf breiter Grundlage und mit Hilfe ausgewiesener Fachleute methodisch aufgebaut und entwickelt hat. Es war eine gewaltige Aufgabe zu bewältigen: ein Aufnahmeverfahren für eine gesamtschweizerische Übersicht von etwa 7000 Ortsbildern in den 3029 Gemeinden zu finden, dieses Vorgehen mit vorhandenen Inventaren und Inventarisatoren zu koordinieren und abzugrenzen, es fachgerecht abzustützen. Die *Methode* basiert auf dem Erfassen von baulich zusammengehörigen Bereichen, die als Teilstücke einer Ortschaft, d. h. als Ortsbildsteile, bestimmt werden können, weil sie derselben Epoche entstammen, räumlich als Ganzheit wirken und den gleichen Erhaltungsvorstellungen unterliegen. Mit einer solchen Aufschlüsselung in Ortsbildteile sind auch die verschiedenen Entwicklungsstufen und Wachstumsphasen der Ortschaften erfasst. Die Methode arbeitet demnach nicht nur mit einer Siedlungstypologie, sondern auch mit einer Entwicklungstypologie, die den verschiedenen Kulturregionen sowie den geschichtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Beurteilung der Ortsbilder erfolgt aus der Sicht der *Gestaltpsychologie*, d. h. in einem Denken in räumlichen, architekturhistorischen und erhaltungsmässigen Ganzheiten, wobei Ortsbilder von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung erarbeitet werden, selten auch Ortsbilder «ohne Qualifikation». Indem die Methode die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Ortschaften berücksichtigt, löst sie sich aus der bloss statischen Optik und nähert sich einer dynamischen Sicht, wie sie der Planung zugrunde liegt. Ergänzt durch denkmalpflegerische Einzelbauinventare ergibt das ISOS eine solide *Grundlage für die Ortsplanung*.

Die schützenswerte Bebauung – d. h. die eingegrenzten Gebiete und Baugruppen – wird auf ihre *Ursprünglichkeit* sowie auf ihre räumlichen architekturhistorischen *Qualitäten* hin untersucht. Im weiteren wird die Bedeutung jedes Teils im Ortsganzen abgeklärt und schliesslich der Grad seiner Schutzwürdigkeit (Erhaltungsziel) festgelegt. Selbstverständlich gehören zu den Siedlungskernen, Quartieren und wertvollen Strassenzügen auch *Umgebungsbereiche*, die für deren Erhaltung von Bedeutung sind. Als solcher wird z. B. ein Abhang ausgeschieden, der unverbaut bleiben muss, weil er als Ortsbildvorder- oder -hintergrund wirkt und die Silhouettenwirkung der schützenswerten Bebauung garantiert. Oder es werden innere Grünräume eingegrenzt, die nicht zu überbauen sind, weil sie die Altbausubstanz gliedern. Aber auch für überbaute Zonen werden Auflagen vorgeschlagen, die z. B. vermehrte Durchgrünung, Beschränkung der Bauhöhe oder Empfehlungen zur Verdichtung enthalten.

Klar definiert sind aber auch die *Aspekte, welche das Inventar nicht erfasst*: Die Methode beschränkt sich auf das Erfassen der äusseren Erscheinungsmerkmale der Ortsbilder zum Zeitpunkt der Aufnahme (es haben schon 22 Architekten und Kunsthistoriker am Inventar mitgearbeitet); der Verzicht auf nutzungsmässige, ökonomische, soziologische und politische Gesichtspunkte gründet in der Überzeugung, dass es der Umfang des Inventars nicht erlaubt, solche Aspekte ohne grossen zusätzlichen Aufwand anders als nur oberflächlich zu erfassen. Nach Möglichkeit sind auch schlecht messbare Begriffe wie Erhaltung der Lebensqualität, des Wohnwertes, Mitbestimmung der Betroffenen usw. in den beschreibenden Texten und bei den Erhaltungshinweisen vermieden.

Die *Bewertung der Ortsbilder* erfolgt nach Regionen und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachleuten. Der kantonalen Denkmalpflege, dem Planungsamt sowie einem ständigen Bewertungsausschuss werden die Ortsbildaufnahmen kantonsweise oder – in grossen Kantonen – bezirksweise vorgelegt; diesem *Bewertungsausschuss* gehören ausgewiesene Fachleute an: PETER AEBI, dipl. Architekt ETH/SIA, Leiter der Dienststelle Heimatschutz, Bundesamt für Forstwesen, Projektleiter ISOS; Dr. MARTIN FRÖHLICH, dipl. Architekt ETH, Sekretär der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (ab 1978, vorher Dr. GEORG CARLEN); SIBYLLE HEUSSER-KELLER; Prof. Dr. h. c. ALBERT KNOEPFLI, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger; BEATE SCHNITTER, dipl. Arch. BSA/SIA, Bauberatung Schweizer Heimatschutz. Zur Qualifikation werden die Ortsbilder einer sogenannten Vergleichsrastereinheit zugeordnet, so dass der Vergleich nur zwischen Dörfern und Dörfern, Kleinstädten und Kleinstädten usw. stattfindet. Resultat dieser Bewertungsweise ist eine erheblich grössere Anzahl von Ortsbildern nationaler Bedeutung, namentlich von Dörfern und Weilern. Dies ein wesentlicher Vorteil des ISOS gegenüber traditionellen Inventaren.

Sind sämtliche Ortsbilder eines Kantons fertiggestellt, werden die Inventare der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommision (ENHK) vorgelegt. Nachdem diese die Auswahl der Ortsbilder von nationaler Bedeutung geprüft und gutgeheissen hat, werden die Aufnahmen dem Kanton zur *Vernehmlassung* unterbreitet, wobei auch der Kanton nur jene Ortsbilder zu prüfen hat, denen nationale Bedeutung zuerkannt worden ist. Die Aufnahmen der Ortsbilder mit lokaler und regionaler Einstufung sind als Dienstleistung des Bundes an die Kantone zu verstehen und können von diesen nach eigenem Ermessen als kantonales Inventar in Kraft gesetzt werden. Den Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens bildet die *Inkraftsetzung* der Inventare für Ortsbilder von nationaler Bedeutung durch den Bundesrat. Die *Originale* der Inventare sind im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege *in Bern archiviert*, wo jederzeit Kopien angefordert werden können. Dem Bundesamt für Forstwesen – es besitzt ebenfalls eine vollständige Kopie – ist die zukünftige Revision der Aufnahmen (in Zusammenarbeit mit den Kantonen) anvertraut. In den *Kantonen* sind die Dokumente meist bei der Denkmalpflege und bei der Raumplanung deponiert.

Nach der Darlegung der Methodik, der Vernehmlassung und der Inkraftsetzung durch den Bundesrat würdigt die Broschüre die anderen Inventare auf gesamtschweizerischer Ebene (es hat deren eine erstaunliche Menge!), wobei hinsichtlich der GSK «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», das «Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920» und der «Kunstführer durch die Schweiz» als zu den wichtigsten architekturhistorischen Unterlagen für das ISOS gehörend taxiert werden. In diesem Kapitel setzt auch die von Sibylle Heusser sehr anschaulich gestaltete zeichnerische Illustration ein.

Im zweiten Hauptteil des Buches werden die *Detailinformationen* zur Aufnahmetechnik in aller Breite und Ausführlichkeit dargelegt, wobei nochmals die gesamtschweizerische Optik unterstrichen wird und die Bedingungen für eine Aufnahme ins Inventar in Wort und Bild erläutert werden. Ortschaften, die den quantitativen und qualitativen Bedingungen zur Aufnahme genügen, werden photographisch, zeichne-

risch und textlich dokumentiert und als schützenswerte Objekte Gegenstand des Inventars. Das schützenswerte Ortsbild wird als Summe sämtlicher eingegrenzter und bezeichneter Ortsbildteile verstanden. Der ganze Ort umfasst alle Gebiete, Baugruppen, schützenswerten Einzelementen, Hinweise und Störfaktoren sowie deren Umgebungs- zonen und -richtungen. Die Eingrenzung der schützenswerten Bebauung in Gebiete und Baugruppen, aber auch die Auswahl der schützenswerten Einzelemente erfolgt auf Grund von historischen, räumlichen und Würdigkeitsansätzen. Um den Benutzer des Inventars einfache Einordnungsmöglichkeiten für alle erhaltenswerten bebauten und unbebauten Ganzheiten zu bieten, werden verschiedene Kategorien geschaffen. Bei der Beschreibung des ganzen Ortes und bei einer Bewertung werden sodann nicht nur die Qualitäten der einzelnen Ortsbildteile aufsummiert, sondern auch deren Beziehung zueinander qualifiziert. Jedes Ortsbild wird in einem «Vergleichsraster» einem Begriff zugeordnet: Stadt, Kleinstadt, verstedtert Dorf oder Dorf, Weiler oder Spezialfall. In einem kurzen Schlusskapitel werden die Grenzen der Aufnahmemethode dargelegt.

Der abrundende dritte Teil des instruktiven Werkes zeigt in einer *Kurzform* (wie sie seit Sommer 1980 für die noch aufzunehmenden Kantone und Bezirke angewendet wird) das *Inventar von Vinelz* und in *Langfassung* (wie sie für die bisher abgeschlossenen Aufnahmen vorliegt) das *Inventar von Osterfingen*. Beide reich bebildert und dokumentiert. Als Anhang schliesslich der ausführliche Fragebogen.

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz dient in bewegter Zeit, die noch oft bedenkenlos wertvolle historische Bausubstanz der Rendite opfert, einem hohen Ziel: es will den Baubehörden, den Denkmalpflegern und Planern auf solider Basis besusstmachen, welche architektonischen Werte in unseren Weilern, Dörfern, Klein- und Grossstädten zu erhalten und in lebendigem Kontext zur Gegenwart genutzt werden sollten. Auf Bundesbauten bezogen, hat das ISOS die «*Mission*», für alle schützenswerten Ortsbilder vorbildlich zu wirken. Möge das erste Faszikel diese Funktion ab sofort und nachhaltig ausüben; es ist aus hoher Verantwortung und in weiter Perspektive angelegt und dargestellt.

Hans Maurer

*Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS). Herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern. Text und Illustrationen: SIBYLLE HEUSSER-KELLER; Organisation: URS MICHEL; Layout: ELSBETH KNAUS. – Französisch: *Inventaire des sites construits à protéger en Suisse* (ISOS); Italienisch: *Inventario degli insediamenti svizzeri da proteggere* (ISOS). – Zu beziehen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

*Abbildungsnachweis.* Charles Bonnet, Satigny: couverture et p. 443, 445. – Prof. Dr. H.R. Sennhauser, Zürich: S. 447, 449–452. – Baugeschichtliches Archiv, Büro für Archäologie der Stadt Zürich: S. 439, 453–459, 461–464, 466, 468, 469, 471–479, 481. – Photo Fibbi-Aepli/Werner Stöckli, Moudon: 483 (links), 484–487, 489. – A. Odermatt, Stans: S. 489 (unten). – H. Prest, Stans: S. 483 (rechts). – Dr. R. Moosbrugger, Basel: S. 490–493, 495, 496, 499. – Ulrich Grossmann, Marburg (BRD): S. 501–503. – Kunstdenkmäler des Kantons Bern (Albert Stumpf): S. 505. – Aus «Jahrbuch für Hausforschung», Bd. 31, Münster 1981, S. 185 (Karl Bedal): S. 506.